Magistrat Steyr
Stadtarchiv

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 29. Dezember 1869

Datenaufbereitung
Digitalarchiv Steyr

Raths-Protocoll
über die Sitzung des Gemeinderathes der Stadt Steyer am 29ten Dezember 1869

unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Herrn Josef Pöltl, und in Gegenwart von 18 Gemeinderäthen, und zwar der Herren: Vicebgstr. Leopold Putz, Karl Edelbauer, Karl Fellerer, Alois Graßl, Ferdinand Gründler, Josef Haller, Leopold Huber, Dr. Johann Hochhauser, Josef Landsiedl, Vinzenz Mayer, Thomas Mooshammer, Josef Reder, Josef Reichl, Franz Schachinger, Alois Vogl, Alois Vögerl, Franz Werndl, Franz Wickhoff.

Schriftführer der städtische Expeditor Franz Amtmann.

Abwesend die Herren Gemeinderäthe: Johann Haratzmüller, Karl Holderer, Josef Theißig, Joseph Werndl.

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung u. trägt vor:

7585. Note des h. ob der enns. Landes-Ausschußes Linz vom 23. Dezbr. 1869 Z. 10965 mit der Eröffnung, daß Seine kais. und königl. Apostolische Majestät mit der Allerhöchsten Entschließung vom 7. Dezbr. 1869 dem vom oberösterr. Landtage beschlossenen Gesetzentwurfe, betreffend die Einhebung der Brücken und Pflastermauth-Gebüren der Stadtgemeinde Steyr die allerhöchste Sanktion zu ertheilen geruht haben.
Wird zur angenehmen Wissenschaft genommen.

Referent der II. Section. Herr Gemeinderath Edelbauer trägt vor:

7571. Das zur Prüfung der Präliminarien berufene Gemeinderäthliche Comité relationirt ad No. 7429 über das Resultat dieser vorgenommenen Prüfung.
Vortrag
Die Präliminarien der Stadtkasse und der städtischen Versorgungsanstalten für das Solarjahr 1870 sind gemäß Erledigung vom 2. Dezember d.J. Z. 7220 durch 14 Tage zur öffentlichen Einsicht aufgelegen, und es sind dagegen von Seite der Gemeindeglieder laut der Amtsrelation de prs. 17. Dezember d.J. Z. 7429 keine Erinnerungen erhoben worden. Diesem zufolge wurden dieselben von dem gemeinderäthlich bestellten Comité geprüft, und werden diese Präliminarien hiemit zum Vortrage gebracht. (Das Präliminare der Stadtkasse wird in allen Rubriken vorgetragen.)
Das Comité stellt sonach folgende Anträge.

1. Die Präliminarien der Stadtkasse und der Versorgungsanstalten seyen in allen Ansätzen zu genehmigen, und daher dem Kassaamte zur Gebüren Vorschreibung und Darnachachtung bey der Gebarung im Jahre 1870 zuzustellen.
2. Als Ergänzung der gewöhnlichen Einkünfte der Stadtkasse zur Bedeckung aller Ausgaben mit Inbegriff der Schulkosten im Jahre 1870 von den hiesigen Steuerpflichtigen folgende Umlagen von den direkten und indirekten landesfürstl. Steuern einzuheben:
a. Eine Umlage von sämtlichen direkten ärarischen Steuern ohne Zuschläge mit 35 Procent.
b. Eine Umlage von der Verzehrungsteuer ohne Zuschläge für die hierortige Consumtion von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch mit 20 Procent.
c. Die bisherigen Zinskreuzer von Gebäude Zinsungen:
bis 100 fl mit 2 Prozent, bis 200 fl mit 3 ½ Prozent, und über 200 fl mit 5 Prozent, welche von den Wirthpartheyen zu entrichten, und von den Hausbesitzern an die Stadtkasse abzuführen sind.
3. Um für den Beschluß einer 35 % Gemeindeumlage von den direkten Steuern die gesetzliche Giltigkeit zu erlangen, sey nach Vorschrift des § 50 Punkt 3 des städtischen Gemeindestatutes vom 18ten Jänner 1867 die Bewilligung des h. ob der enns. Landesausschusses zu erwirken, und bezüglich

Verzehrungssteuer Gemeinde Zuschläge von den hiesigen Bräuern, Wirthen u. Schlächtern sey wieder bey der Finanz Direktion in Linz um die Ermächtigung des hiesig k.k. Steueramtes zu deren Einhebung mit der Verzehrungssteuer in der gegenwärtigen Höhe und Weise einzuschreiten, so wie auch die Einhebung dieser Zuschläge von dem, von auswärtigen Bräuern eingeführt werdenden Bier wieder von den bey den Strassen Mauthschranken bestellten Perzipienten nach der Instruktion vom 20. Oktober 1856 zu geschehen habe.
4. Der Repartitionskataster zur Einhebung der Umlagen von den direkten Steuern sey wie bisher von den Kanzleybeamten gegen eine Remuneration von 50 xr zu verfassen.
5. Seyen die Hauptrubriken der Präliminarien und die Gebüren der einzuhebenden Umlagen angemessen zu veröffentlichen.

Einhelliger Beschluß nach den Anträgen.

Der Gemeinderath genehmigt einstimmig die vom Comité geprüften und rektifizirten Präliminarien der Stadtkommune, des Armen Instituts des Mildenversorgungsfondes und der vier Pfründenstiftungen, ferner die vom Comité gestellten Anträge in Betreff des Präliminars der Stadtkasse, Punkt 2 ad a, b, u. c., und beauftragt schlüßlich das Amt, diese Beschlüsse nach den angedeutenden Anordnungen Post 1 bis 5 durchzuführen.

Nach Erschöpfung der Tages Ordnung erschöpft war bringt Herr Gemeinderath Haller in Anregung, daß wegen Ausmittlung eines geeigneten Lokales zur Unterbringung der zeitweilig mit Syphilis behafteten einheimischen Personen Vorsorge zu treffen sey.
Wurde dießfalls ein Comité bestehend aus den Herren Gemeinderäthen Vogl, Haller, Franz Werndl & Gründler bestimmt, welches unter Zuzug des H. Stadtarztes Dr. Krakowitzer & Kreisarztes H. Dr. Mayer im St. Josef Lazareth Nachsicht zu pflegen, und hierüber zu berichten hat.

Hiernach wurde die Sitzung geschlossen.

Pöltl
Jos. Landsiedl
Theißig
Amtmann Schriftführer